

# ALG aktuell

Informationen zu Ihrer Abrechnung und den Service-Leistungen der ALG

Januar 2017

## Rezeptabrechnung

- ❑ Wichtig! Gebrauchsanweisung bei Rezepturen

## Produkte & Services

- ❑ himiDialog: Beitrittserklärung zur Hilfsmittelabgabe

## News

- ❑ Pharmacon Schladming: ALG, awinta und VSA live erleben

## Willkommen 2017

Wieder ist ein Jahr vorüber und ein jeder fragt sich ... „wo ist es geblieben?“

Unsere Zeit ist so schnelllebig und viel zu hektisch. Dabei ist es doch so wichtig einfach mal innezuhalten, die Stunden zu genießen, Schönes wahrzunehmen, Zeit mit den Menschen zu verbringen, die einem viel bedeuten.

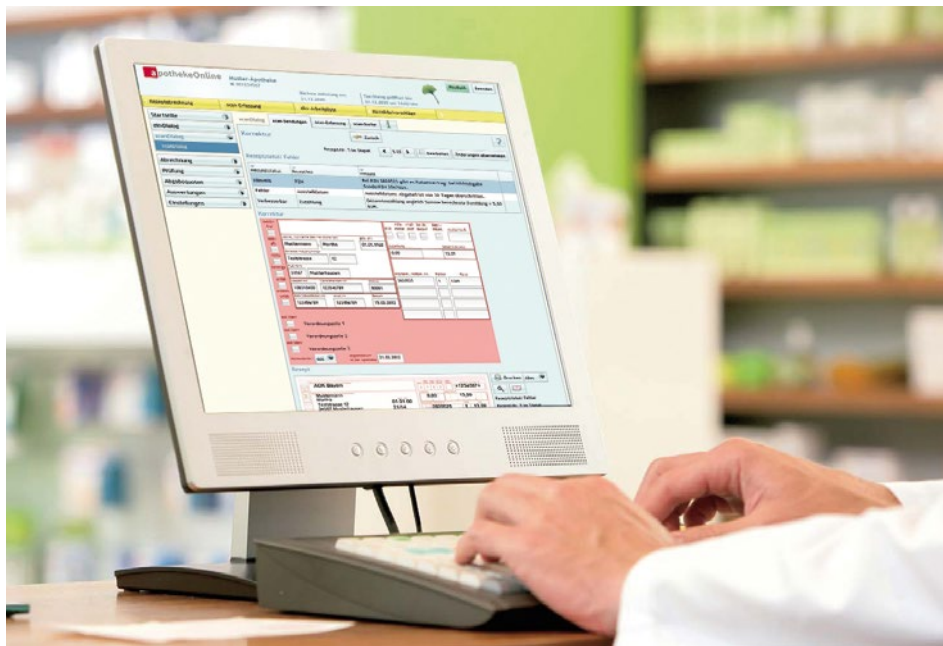
Die ALG ist und wird auch im neuen Jahr als Ihr Rechenzentrum immer für Sie da sein um Ihren Arbeitsalltag in Bezug auf Ihre Rezeptabrechnung bestmöglich zu erleichtern und zu entlasten, damit Ihnen mehr Zeit für die wichtigen Dinge bleibt. So wirft z. B. das neue HHVG (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz) bereits seine Schatten voraus ... wir werden Sie in den nächsten Monaten ausführlich informieren.

Ein Jahreswechsel ist ein günstiger Zeitpunkt herzlichen Dank zu sagen – Dank für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und die wertvolle Zusammenarbeit. Es ist gut zu wissen, dass wir so verlässliche Kunden wie Sie an unserer Seite haben. Unser Team freut sich auf neue gemeinsame Herausforderungen im Jahr 2017 ... Hand drauf!

Ihre



Dietmar Becker, Geschäftsführer Thomas Tix, Prokurist



## scanDialog 4.0:

## Unsere Kontrolle – Ihre Sicherheit

Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Wenn diese Fehler aber übersehen werden und es zu Retaxationen der Kassen kommt, kann es richtig teuer werden. Das ist ärgerlich!

Um Retaxationen zu vermeiden bietet Ihnen die ALG ein mehrstufiges System zur Rezeptsicherheit an, in dem der **scanDialog** ein elementarer Baustein ist. **scanDialog** vereinfacht die Rezeptkontrolle und deckt Fehler so früh auf, dass Sie sie noch vor der Einlieferung korrigieren können: Sie scannen Ihre Rezepte stapelweise in der Apotheke ein. Die Rezept-Images werden an die ALG übertragen und dort umfassend geprüft, z. B. auf Fristüberschreitung, Rabattverträge, Preis, Zuzahlung, u. v. m. – auch die Arztunterschrift wird jetzt gecheckt. Danach sehen Sie, welche Rezepte fehlerhaft sind, und können direkt am Original-Beleg korrigieren.

Für höchsten Komfort und Sicherheit wird **scanDialog** immer weiter entwickelt. In der Version 4.0 werden z. B. Hochpreiser gesondert im Prüfergebnis ausgewiesen. Über die neue Finde-Funktion können einzelne Rezepte schnell angesteuert werden. Mit der Gehe-zu-Funktion springen Sie gezielt zu einem bestimmten Rezept. Die Scan-Suche wurde um die Parameter Ausstell- und Abgabedatum erweitert. Weil **scanDialog** online und unabhängig von Ihrem Warenwirtschaftssystem funktioniert, prüfen Sie Ihre Rezepte wann immer Sie es sich einrichten können – egal an welchem Ort und zu welcher Zeit! **scanDialog** ist so intuitiv aufgebaut, dass Sie auch Ihr Team problemlos in die Rezept-Kontrolle mit einbinden können.

So erreichen Sie das ALG-Apotheken- Serviceteam:

**(023 63) 3 63-1 11**

**himiDialog:**

## Beitrittserklärung zur Hilfsmittelabgabe

Um Ihre Hilfsmittelrezepte korrekt abrechnen zu können, benötigen wir von Ihnen dringend die Beitrittserklärungen der mit der Krankenkasse geschlossenen Individualverträge.

Lassen Sie uns die Verträge bitte nach Abschluss und Bestätigung der Kasse per Fax oder Mail zukommen, damit wir diese hinterlegen können – auch wenn Sie unseren **himiDialog** noch nicht nutzen.

Als **himiDialog**-Nutzer haben Sie die Möglichkeit jederzeit auf die Vertragsdatenbank zuzugreifen. Dort haben Sie einen Überblick über alle Verträge denen Sie beigetreten sind oder noch beitreten können. So können Sie während des Kundenkontakts schnell und zuverlässig kontrollieren, ob – und unter welchen Voraussetzungen – ein Hilfsmittel abgegeben werden darf.



**Rezepturen:**

## Wichtig! Gebrauchsanweisung bei Rezepturen

Um Retaxationen von in der Apotheke hergestellten Zubereitungen vorzubeugen, ist es wichtig eine ordnungsgemäß ausgestellte Verordnung für Rezepturen einzureichen. Es muss zwingend die Zusammensetzung der Rezeptur nach Art und Menge sowie die Gebrauchsanweisung auf dem Rezept stehen.

Gibt es Unklarheiten oder müssen Angaben korrigiert/ergänzt werden, kann dies nach Rücksprache mit dem Arzt von der Apotheke vorgenommen werden. Wichtig ist hierbei, dass ein Hinweis zur Rücksprache und auch

zur Korrektur/Ergänzung auf dem Rezept vermerkt wird. Dies muss mit der Unterschrift des Apothekers bestätigt werden.

Bei der Abrechnung von Rezepturen ist folgendes zu beachten:

- Es müssen auf der Vorderseite des Rezeptes die Einzelbeträge des Apothekenabgabepreises einzeln angegeben werden. Nur in Ausnahmefällen, z. B. wegen Platzmangel, darf auf die Rückseite gedruckt werden.
- Es sind grundsätzlich die zwischen dem DAV und GKV-Spitzenverband vereinbarten Basispreise für Stoffe und Gefäße anzuwenden und anteilig umzurechnen. Diese finden Sie in Ihrer Apothekensoftware und/oder der Hilfstaxe.
- Betäubungsmittelhaltige Rezepturen werden auch mit der SonderPZN 9999011 bedruckt. Bitte überprüfen Sie die jeweils geltende Verschreibungshöchstmenge und ergänzen Sie, wenn nötig und nach Rücksprache mit dem Arzt, die Kennzeichnung „A“.



## Pharmacon Schladming

**ALG, awinta und VSA live erleben**

Zum zweiten Mal findet der Winterkongress in Schladming, dem Zentrum der steierischen Wintersportregion, statt. Erleben Sie vom 17.01.–22.01.2017 eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Fortbildungswoche auf höchstem Niveau, in der viel Wissen für den pharmazeutischen Berufsalltag vermittelt wird. Die ALG ist zusammen mit VSA und awinta wieder dabei – wir freuen uns auf Ihr Kommen.

## HHVG ... Trends in der Hilfsmittelversorgung

Das neue HHVG – Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – ist in der Pipeline und wird voraussichtlich zum März 2017 in Kraft treten. Positive Ansätze: die vereinbarten Vergütungen sollen die Anforderungen an die Leistungserbringer angemessen abbilden und die vorhandenen Versorgungsstrukturen sollen gesichert und weiterentwickelt werden.

Gleichwohl: auf die Krankenkassen kommen erweiterte Anforderungen zu, um das Thema Hilfsmittel „im Griff“ zu halten. Der Trend, die Hilfsmittelversorgung nach einheitlichen Abrechnungsverfahren (in dem Falle §302) zu gestalten, wird sich fortsetzen. Auch Krankenkassen, die bisher noch mit der Umstellung der Verträge auf §302 gewartet haben, haben mit dem neuen Gesetz eine klare Planungsvorgabe/Planungssicherheit. Dies geht einher mit steigender Frequenz von Vertragsänderungen, die kontinuierlich in den gesamten Prozess der HiMi-Abrechnung implementiert werden müssen (AVS/ABR/Rechnungsprüfung KTR).

Mit diesem Beitrag hier starten wir eine Rubrik zum Thema „Hilfsmittel“, mit der wir Sie in den nächsten Monaten ausführlicher informieren werden.



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH  
August-Becker-Straße 10,  
45711 Datteln  
Fon: (0 23 63) 3 63-0  
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44  
E-Mail: [alg@algonline.eu](mailto:alg@algonline.eu)  
[www.algonline.eu](http://www.algonline.eu)

Ein Unternehmen der NOVENTI Group